

Gemeinde Neuenkirchen- Vörden

Vorlage Nr.

153/2023

Kämmerei

öffentlich

Beratungsfolge Finanzausschuss	Sitzungstermin 28.11.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Verwaltungsausschuss	Sitzungstermin 05.12.2023	Zuständigkeit Zur Vorbereitung
Beratungsfolge Gemeinderat	Sitzungstermin 12.12.2023	Zuständigkeit Zur Beschlussfassung

TOP **Antrag der Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses**

Beschlussempfehlung

Dem Verein Musikschule Neuenkirchen-Vörden e.V. wird ein Zuschuss gem. der Richtlinien zur Förderung von Vereinen und Verbänden in Höhe von jährlich 130.000,00 € für den Zeitraum 2024 bis 2026 gewährt. Die Richtlinien werden insoweit geändert.

Begründung

Die Musikschule Neuenkirchen-Vörden erklärt, dass in den vergangenen Jahren die Zuschüsse der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden immer so bemessen worden sind, dass sie für einen Drei-Jahres-Zeitraum auskömmlich waren. Im vergangenen Zeitraum hat sich das aus verschiedenen Gründen anders dargestellt:

In der Corona Zeit hat die Musikschule Neuenkirchen-Vörden keinerlei finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in Anspruch genommen. Mit der Corona-Hilfe der N-Bank in Höhe von 15.000 Euro konnte der Musikschulbetrieb damals aufrechterhalten werden. Leider musste ein Großteil dieser Hilfe in Höhe eines Betrages von 13.700 Euro wieder zurückerstattet werden, so dass Corona mit einem Zeitverzug von fast 2 Jahren doch einen großen finanziellen Schaden angerichtet hat.

Nachdem das Jahr 2021 schon mit einem Minus von 1.519,92 Euro abgeschlossen wurde, wies der Abschluss für das Jahr 2022 - hauptsächlich bedingt durch die Rückzahlung der Corona-Hilfe - ein Minus von 16.313,94 Euro aus.

Für das Jahr 2023 sieht der Haushaltsansatz trotz der Erhöhung des Landkreiszuschusses und einer Erhöhung des Schulgeldes sogar ein Defizit von 18.650 Euro vor, so dass in diesen drei Jahren ein Minus von ca. 36.500 Euro erwirtschaftet wurde.

Damit ist die Rücklage des Vereins fast vollständig aufgebraucht, so dass im Fall von unvorhersehbaren Zahlungsverpflichtungen keine Ausgleichsmöglichkeit mehr besteht.

Für die folgenden Jahre ist die Kostenentwicklung bereits deutlich vorgezeichnet. Allein die Personalkosten betragen mittlerweile einen Anteil von über 90 % der Gesamtausgaben der Musikschule. Allein durch die aufgrund des Tarifabschlusses 2023 zu erwartenden Mehrkosten würde sich das Minus für das Jahr 2024 auf fast 40.000 Euro erhöhen.

Um das für die Jahre 2024 bis 2026 voraussichtlich anfallende Defizit abdecken zu können, ist eine Erhöhung des gemeindlichen Zuschusses für die Musikschule unabdingbar. Das Schulgeld wurde bereits im Jahr 2023 erhöht und bewegt sich im oberen Durchschnitt der Entgelte der umliegenden Einrichtungen. Eine darüberhinausgehende erneute Erhöhung würde kontraproduktiv wirken, da in einem solchen Fall eine musikalische Grundausbildung nur noch für Familien mit einem gehobenen Einkommen leistbar wäre.

Finanzielle Auswirkungen

Ja <input checked="" type="checkbox"/>

Nein <input type="checkbox"/>

Brockmann

Anlage:

153-2023 Antrag Musikschule Neuenkirchen